ERGÄNZUNG zur Öffnung der Sportstätten!!!!!!

Die für den Trainingsbetrieb zulässige Gruppengröße wurde neu definiert:

Grundsätzlich beträgt die maximale Teilnehmerzahl 20 Personen.

Eine größere Personenzahl gilt ausnahmsweise für Trainingssituationen,

- bei denen der individuelle Standort beibehalten wird und der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann oder
- ➤ bei denen die Trainings- und Übungsgeräte so platziert werden können, dass der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann, oder
- Für deren Durchführung eine größere Personenzahl zwingend erforderlich ist

Wir bitten zu prüfen, ob eine der oben genannten Ausnahmen für Ihre Sportart zutreffend ist.

Falls dies der Fall ist, gelten weiterhin folgende maximale Teilnehmerzahlen:

Hallen-Sportzentrum pro Hallenteil	1 Gruppe	à 35 Personen
Stadtparkhalle	1 Gruppe	à 35 Personen
Jahnhalle	1 Gruppe	à 35 Personen
Alte Turnhalle	1 Gruppe	à 25 Personen
Gymnastikhalle	1 Gruppe	à 20 Personen
Leichtathletikstadion	3 Gruppen	à 35 Personen
Kunstrasenplatz Diedelsheim	2 Gruppen	à 35 Personen

Unabhängig davon bleiben alle anderen Regelungen bestehen.

Stadt Bretten/TV 1846 Bretten e.V. 09.09.2020